Schutzkonzept Golfclub Sedrun

Gültig ab 6. Juni 2020

1. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Verantwortung der Golfclubs und Golfplatzbetreiber
Der Vorstand oder die Geschäftsleitung muss die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle ihres jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen.

Verantwortung des Golfspielers
Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

Verantwortung des Golflehrers
Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler
Die Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

Verantwortung des Benutzers (Spielers) auf einer Pitch & Putt- Driving Range
Der Benutzer (Spieler) muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

Swiss Golf zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller!

2. Verantwortung für Mitglieder von Swiss Golf

2.1. Für die Benutzung der Golfanlage

Offen für alle:	Golfplatz, Driving Range, Übungs-Green, Sekretariat, Restaurant, Pro-Shop, WC, Caddy-Raum
Garderoben:	Gemäss Grobkonzept der "IG Fitnesszentren Schweiz" und Anschlag an der Eingangstüre.

2.2. Für den Spielbetrieb

- **In allen Clubs und allen Golfanlagen müssen Startzeit-Reservation online oder per Telefon eingeführt werden. So können Ansammlungen vermieden werden.**
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer jedes Spielers soll erfasst werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Das Startintervall für 2er-, 3er- und 4er Partien soll min. 10 Minuten betragen.
- Für Risikogruppen können spezielle Abschlagszeiten reserviert werden.
- Kinder unter 12 Jahren sollen nur in Begleitung von Erwachsenen auf die Anlage.
- **Das Turnierverbot muss eingehalten werden. Es sollen keine EDS-Karten gespielt, keine Schläger und Trolleys vermietet werden.**

2.3. Für das Sekretariat

- Der Flyer «Verantwortung des Golfspielers» soll den Mitgliedern und Gästen kommuniziert und im Sekretariat angeschlagen werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» soll aufgehängt
- Beim Eingang sollen Desinfektionsmittel aufgestellt werden.
- Die vorgeschriebene 2-Meter-Distanz muss eingehalten werden. Am Boden sollen 2-Meter-Abstände markiert werden.
- Die Anzahl Personen inkl. Personal, die gleichzeitig im Sekretariat sein dürfen, muss auf der Vorgabe von 10 m^2 pro Person berechnet werden.
- Reservationen sollen per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Bei Greenfee-Spielern soll die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer erfasst und die Daten gespeichert oder aufbewahrt werden. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt.
- Es sollen keine Tees, Ballmarker etc. abgegeben werden.

2.4. Für das Restaurant

- Die Verordnung vom Bund muss eingehalten werden.
- Das «Grobkonzept von Gastro Suisse» muss eingehalten werden.

2.5. Für den Pro-Shop

- Die Verordnung vom Bund muss eingehalten werden.
- Das «Grobkonzept des Branchenverbandes» soll eingehalten werden.

2.6. Für den Platz

- Fahnenstangen sollen nicht angefasst werden. Damit sich die Spieler daran erinnern, können Stangen mit Bändern markiert werden.
- Löcher sollen entweder nur 5 cm tief ausgestochen sein, so dass der Ball einfach aus dem Loch genommen werden kann, oder der Cup soll nicht ganz ins Loch gesteckt werden.
- Bunkerrechen sollen eingesammelt werden.
- Ballwascher sollen eingesammelt werden.
- Abfalleimer sollen eingesammelt oder abgedeckt werden.

2.7. Für das Übungs-Green

- Die Maximal-Anzahl Personen, die gleichzeitig auf dem Übungs-Green trainieren dürfen, muss auf der Vorgabe von 15 m^2 pro Person berechnet werden.
- Diese Zahl muss vom Golfclub berechnet werden und soll im Sekretariat und auf dem Übungs-Green publiziert werden.
- Die 2-Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.
- Löcher sollen entweder nur 5 cm tief ausgestochen sein, so dass der Ball einfach aus dem Loch genommen werden kann, oder der Cup soll nicht ganz ins Loch gesteckt werden.
- Fahnenstangen sollen eingesammelt werden.

2.8. Für Driving Ranges, Übungsanlagen

- Die Übungsplätze müssen so organisiert werden, dass die 2-Meter-Distanz jederzeit eingehalten werden kann**. Für die Benutzung der Driving-Range müssen sich alle Mitglieder im Voraus im Sekretariat melden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.**

2.9. Für die Benutzung von Golf Carts

- Die Golf Carts dürfen zu zweit genutzt werden.

2.10. Für die Benutzung des Caddy-Raums

- Die Golf-Trolleys (private Trolleys) müssen vor und nach der Runde vom Spieler eigenhändig geholt und weggeräumt werden.

2.11. Für die Reinigungs-Equipe

- Alle Räume müssen regelmässig gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Golfschläger müssen vom Spieler mit seinem eigenen Tuch eigenhändig gereinigt werden.
- Die Ballkörbe müssen regelmässig desinfiziert werden.
- Die Trolleys müssen vom Spieler eigenhändig gereinigt werden.
- **Die Golf Carts müssen nach der Benutzung vom Spieler selbst gereinigt und desinfiziert werden.**
- Die Reinigungsmassnahmen sollen den gegebenen Erfordernissen und den lokalen Gegebenheiten angepasst werden.

3. Verantwortung des Golfspielers auf einer Golfanlage

SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Startzeiten sollen online(per Mail) oder telefonisch reserviert und bestätigt sein.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer soll angegeben werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Spieler respektieren die kommunizierte Maximalzahl Personen auf dem Übungs-Green.
- Spieler sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche mitführen.
- Spieler sollen ihre Ausrüstung (Schläger, Bälle, Trolley etc.) mit dem eigenen Tuch selbst reinigen.
- Spieler sollen keine Gegenstände (Clubs, Schirme, Bälle, Score Karten etc.) austauschen.
- Fahnenstangen sollen nicht berührt werden.
- Bunker sollen mit dem Golfschläger oder den Füssen ausgebessert werden.
- Abfall muss zu Hause entsorgt werden.

Bei Missachtung kann der Golfspieler von der Anlage gewiesen werden.

4. Verantwortung der Swiss PGA Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler

4.1. Verantwortung des Teaching Pros

Ein Swiss PGA Teaching Pro übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Die Gruppengrösse von max. 5 Personen (inkl. Lehrer) muss eingehalten werden.
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Pro und Schüler muss jederzeit eingehalten werden.
- Golflehrer und Schüler sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.
- Lektionen sollen im Sekretariat telefonisch oder online reserviert und bestätigt werden.
- Bei Gästen sollen Name und Adresse telefonisch erfasst werden.

Bei Missachtung können der Teaching Pro und/oder der Schüler von der Anlage gewiesen werden.

4.2. Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler

Ein Swiss PGA Playing Pro und alle Swiss Golf Elite-Kader Spieler übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Das Training soll im Sekretariat angemeldet und bestätigt sein.
- Spieler sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.

Bei Missachtung können der Playing Pro und der Spieler von der Anlage gewiesen werden.

Selva, 2. Mai 2020

Wir zählen auf Eure Disziplin, Selbstverantwortung und Solidarität!

Engraziel fetg!

Golfclub SEDRUN